

Vorlage an den Landrat

Titel: **Bericht zum Postulat [2016-297](#) von Rolf Blatter, FDP-Fraktion:
«Schullager in der Roman-die»**

Datum: 4. Juli 2017

Nummer: 2017-271

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

Vorlage an den Landrat

2017/271

Bericht zum Postulat 2016-297 von Rolf Blatter, FDP-Fraktion: «Schullager in der Romandie»

vom 04. Juli 2017

1. Text des Postulats

Am 29. September 2016 reichte Rolf Blatter, FDP-Fraktion, die Motion 2016-297 «Schullager in der Romandie» ein, welches vom Landrat am 3. November 2016 als Postulat mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

„Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland verbringt während der obligatorischen Schulzeit 2 oder 3 Wochen in Schullagern, oft weit entfernt vom Wohn- und/oder Schulort. Auch wenn keine offizielle Statistik über die Durchführungsorte von Lagern für Baselbieter Schülerinnen und Schüler besteht, weist die Wahrnehmung grossmehrheitliche auf Lagerorte in der Deutschschweiz hin. Zahlreiche Klassen fahren während ihrer gesamten obligatorischen Schulzeit selten oder überhaupt nicht in die Westschweiz. Diese Wahrnehmung gilt im Übrigen auch für Schulreisen.

Der «eins zu eins» Kontakt mit französisch sprechenden Personen über eine komplette Lagerwoche sensibilisiert Schülerinnen und Schüler ebenso wie Lehrerschaft und Begleitpersonen für die zweitwichtigste Landessprache der Schweiz einerseits und die frankophone Kultur in der Romandie andererseits. Die Durchführung von Schullagern in der Westschweiz ist im Vergleich zur Durchführung in der Deutschschweiz nicht teurer. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass mindestens ein Schullager während der Sekundarstufe obligatorisch in der Westschweiz durchgeführt werden muss.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert:

- *Die Schulleitungen dahingehend zu instruieren, dass jede Klasse mindestens ein Schullager während der obligatorischen Sekundarstufe in der Westschweiz durchführen muss.*
- *Das kantonale Bildungsgesetz ist entsprechend anzupassen.“*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Gemäss den Erläuterungen zur Studentafel¹ steht den Sekundarschulen für Schulveranstaltungen ein Zeitfenster zur Verfügung. In diesem werden Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturveranstaltungen, Schul- und Sportlager, Projektwochen oder Schulpartnerschaften organisiert und verschiedene Themenfelder wie Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik und Lernmethodik abgedeckt. Die Schulen sind also mit einer Fülle von Bedingungen konfrontiert und stehen vor der Herausforderung, verschie-

¹ Erläuterungen zur Übergangsstudentafel Sekundarschule 2016-17 sowie Erläuterungen zur Studentafel Sekundarschule ab 2018-19, <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/lehrplan-studentafeln>

dene Themen geschickt zu kombinieren und dabei Synergien zu nutzen. Der Schulrat, resp. die Schulleitung entscheidet im Rahmen der teilautonomen Schulen die Eckwerte.²

Auf eine obligatorische örtliche Bindung eines Lagers wird bewusst verzichtet. Den Schulen wird jedoch empfohlen, während der Sekundarschule ein Lager pro Klasse in der Romandie durchzuführen und mit einem Treffen mit französischsprachigen Jugendlichen zu verknüpfen.

Diese Empfehlung ist auch im Sinne des Lehrplans: Im Übergangslernplan der Sekundarstufe³ betrifft dies folgende Kompetenzen: Kompetenzbereich I, Handlungsfelder „Die Fremdsprache ausserhalb des Fremdsprachenunterrichts erfahren und anwenden“ sowie „Menschen aus der französischen Kultur begegnen und mit ihnen Kontakte pflegen“. Kompetenzbereich II, „Savoir-être / Haltungen“ und Kompetenzbereich III „Sprachemotion“. Die Erfahrungen zeigen, dass der direkte Kontakt zu Menschen, welche die Zielsprache sprechen, die Motivation für das Lernen nachhaltig stärken kann. Überfachliche Kompetenzen wie Selbständigkeit, Umgang mit Vielfalt, Konfliktfähigkeit werden bei der direkten Anwendung in Austauschprojekten ausprobiert und gefördert.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die kantonalen Angebote zu nutzen, wie zum Beispiel: Schulsicherer Einzelaustausch SCHEA, Ferieneinzelaustausch, Weekends at Longbridge; Klassenaustausch; 10. Klasse im Jura; 10. Partnerschaftliches Schuljahr in Fribourg. Eine Übersicht über diese und weitere Angebote ist in der Umsetzungshilfe für Austauschprojekte enthalten.⁴

Nachdem der Bildungsrat die Studententafel am 24. Mai 2017 beschlossen hat, wird das Reglement Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen⁵ entsprechend angepasst. Die Sekundarschulen werden darüber informiert.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2016-297 «Schullager in der Romandie» abzuschreiben.

Liestal, 04. Juli 2017

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter

² Reglement Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen (1.8.2016)

<http://www.av.s.bl.ch/index.php?id=259>

³ Übergangslernplan Sekundarschule für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18
<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/lehrplan-studententafeln>

⁴ Weitere Informationen zu bestehenden Austauschmöglichkeiten unter

<http://www.av.s.bl.ch/index.php?id=107> sowie unter <https://www.movetia.ch/programme-und-kooperationen/>

⁵ Siehe Fussnote ²